

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Kleinlinden

Datum
22. April 2024

20. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 13.03.2024 TOP 7 – Maßnahmen Hochwasserschutz – OBR/1985/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten zu berichten, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz insbesondere im Bereich „Zum Weiher“ und „Bachweg“ notwendig sind und wann mit deren Umsetzung zu rechnen ist.

Die Mittelhessischen Wasserbetriebe nehmen wie folgt Stellung:

Bereich „Zum Weiher“:

Bei den Lahnwiesen handelt es sich grundsätzlich um ein natürliches Überschwemmungsgebiet der Lahn. Dies ist auch im Bereich der Gemarkung Kleinlinden der Fall. Mehrmals im Jahr werden die Wiesen überflutet. Mit der Überflutung solcher Auenbereiche wird Retentionsraum genutzt, um bebaute Ortslagen vor Hochwasser zu schützen.

Wie der beigefügten Hochwasserrisikokarte von 2016 zu entnehmen ist, reicht ein Hochwasserereignis, welches statistisch gesehen alle 10 Jahre eintritt (HQ₁₀), bis an das Bürgerhaus sowie das Schützenhaus heran. Die Hochwasserspiegellage eines Hochwasserereignisses, welches statistisch gesehen alle 100 Jahre einmal eintritt (HQ₁₀₀), reicht bis kurz vor die Straße Sportfeld. Diese Karten wurden anhand eines digitalen Geländemodells erzeugt. Beispielsweise durch Rohrdurchlässe oder durch Mauern, welche in der Modellbetrachtung nicht berücksichtigt werden, kann sich die Hochwassersituation vor Ort auch etwas anders darstellen.

Befinden sich Gebäude innerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes, so kann der Hochwasserschutz ausschließlich durch einen sogenannten Objektschutz erreicht werden.

Bereich „Bachweg“:

Für den Bereich des Bachweges stellt sich die Situation etwas anders dar. Bereits in den siebziger Jahren wurden die dortigen Hochwasserschutzmaßnahmen über ein Planfeststellungsverfahren genehmigt und baulich umgesetzt, womit das Baugebiet Bachweg und insbesondere das Klärwerk vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt wurden. In 2022 wurden Unterhaltungsmaßnahmen am Damm hinter dem Durchlass der B 429 durchgeführt, um auch weiterhin den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Graben entlang Feldweg zwischen Bahndamm und B429:

Die Interpretation des Ortsbeirates, dass es sich um Fäkalienabwasser aus dem Klärwerk handelt, welches bei Hochwasser ausgetragen wird, ist nicht richtig. Wie bereits in vorherigen Stellungnahmen zu Ortsbeiratsanfragen beschrieben, handelt es sich vielmehr um einen Auslauf von drei Regenentlastungsanlagen in Kleinlinden.

Der betreffende Bereich in Kleinlinden entwässert im Mischsystem. Das heißt, dass Schmutzwasser und Regenwasser in einem Kanal abgeleitet werden. Damit das weitergehende Kanalnetz und das Klärwerk nicht überlastet werden, sind Regenentlastungsanlagen (auch Regenüberlaufbauwerke genannt) erforderlich. An einem derartigen Bauwerk wird der Abwasserabfluss zum Klärwerk auf eine definierte Menge begrenzt. Ist die ankommende Abwassermenge größer, kommt es zu einer Entlastung in den nächsten Vorflutgraben. Solche Ereignisse sollen nur wenige Male pro Jahr bei stärkeren Regenereignissen eintreten. Das entlastete Mischwasser ist hierbei sehr stark durch Regenwasser verdünnt. Die Entlastungsereignisse sind für Mischsysteme übliche und zulässige Vorgänge. Sie sind auch unabhängig von einem Hochwasserereignis der Lahn.

Da es sich hierbei um Abwasseranlagen handelt, lassen sich optische Beeinträchtigungen und Gerüche in Ableitungsgräben nicht vermeiden. Durch moderne Abscheidetechnik können diese aber reduziert werden. Die drei bestehenden Entlastungsanlagen besitzen diese Abscheidetechnik nicht und sie lässt sich aus baulichen Gründen auch nicht nachrüsten.

Um die Situation zu verbessern, ist seitens MWB daher der Neubau einer Entlastungsanlage (BK7) im unteren Bereich der Pflingstweide als Ersatz für zwei dieser bestehenden Entlastungsanlagen vorgesehen. Die dritte bestehende Entlastungsanlage im Sportfeld (RK4) soll umgebaut werden. Mit dem Neubau/Umbau wird sich die Anzahl der Entlastungsereignisse reduzieren. Ferner erhalten die Anlagen eine moderne Abscheidetechnik.

Die für den Neubau/Umbau notwendige wasserrechtliche Genehmigung sowie die Ausführungsplanung liegen bereits vor. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt. Die Rückmeldung vom Fördermittelgeber steht jedoch noch aus, bevor die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen kann. Aktuell rechnen wir mit einem Baubeginn im kommenden Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin